



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11527**
Datum: 05.03.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Leibrich, Birgit
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Birgit Leibrich (Fraktion DIE LINKE.) zur Umsetzung senienpolitischer Leitlinien

Die Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. hat im letzten Seniorenforum (2012) die Mitwirkungsmöglichkeiten und –rechte für Senioren besonders gestärkt. Dies soll in einem Seniorengesetz ihren Niederschlag finden.

Mit der Gründung des Seniorenrates der Stadt Halle (Saale) 1995 wurden die personellen und finanziellen Voraussetzungen für eine zielgerichtete Seniorenpolitik geschaffen, die nun im Jahre 2013 ernsthaft gefährdet scheinen.

Daher frage ich:

- Welche Maßnahmen für 2013 und darüber hinaus wurden hinsichtlich der personellen und finanziellen Sicherung des Seniorenrates der Stadt getroffen?
- Wie werden speziell die Leistungen der älteren Bürger im Ehrenamt anerkannt? (Ehrenamts-card, Fahrtkostenerstattung etc.)
- Welche Vorstellungen und Konzepte gibt es generell, die vielfältigen Aufgabenfelder der über 100 Vereine der Stadt Halle (Saale) in eine kreative Stadtentwicklung einzubinden?

gez. Birgit Leibrich
Stadträtin



Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters

20. März 2013

Sitzung des Stadtrates am 27. März 2013

Betreff: Anfrage der Stadträtin Birgit Leibrich (Fraktion DIE LINKE) zur Umsetzung seniorenpolitischer Leitlinien

Vorlagen-Nummer: V/2013/11527

TOP: 9.8

Antwort der Verwaltung:

Die Seniorenvertretung erhielt in den vergangenen Jahren über das Sozialamt Fördermittel in Höhe von 20.550 EUR pro Jahr. Für das Jahr 2013 konnten wegen der vorläufigen Haushaltsführung noch keine Mittel ausgezahlt werden. Das Geld ist jedoch im Haushalt eingeplant. Sobald dieser bestätigt ist werden die Mittel freigegeben.

Ehrenamtliche Tätigkeit wird generell unentgeltlich erbracht. Zu guten Rahmenbedingungen kann aber zum Beispiel die Erstattung der Aufwendungen der ehrenamtlich Arbeitenden gehören. Im niedrigschwelligen Betreuungsbereich und bei Besuchsdiensten in Pflegeheimen werden Aufwandsentschädigungen in Form eines Auslagenersatzes gezahlt. Beispielsweise ist es üblich, Fahrtkosten zu erstatten. Es ist üblich die Leistungen der Ehrenamtlichen in den Einrichtungen, aber auch durch Initiativen der Freiwilligenagentur auch ideell anzuerkennen (gemeinsame Feste, Einladungen zu Aktionen und Veranstaltungen).

Die Stadtverwaltung ist grundsätzlich bestrebt, die Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung unserer Stadt einzubinden und deren Engagement und Kreativität zu fördern. Wichtige Unterstützung liefert dabei das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement oder die momentan diskutierte Richtlinie zur Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements. Auch über die zunehmende frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen und Planungsprozessen der Stadtverwaltung gelingt die Einbindung der Engagierten unserer Stadt.

Gegenwärtig gibt es in der Stadt noch keine Ehrenamtcard, sie ist aber in der Diskussion.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister